

per E-Mail

Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtgrün und Verkehr
Ratekauer Weg 15 – 19
13539 Lübeck

BUND Schleswig-Holstein

Lorentzendam 16
24103 Kiel
Fon 0431-66060-0
Fax 0431-66060-33
Email bund-sh@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Sachbearbeiter
Reinhard Degener

Datum: 07. August 2020

**Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über den Stadtgraben (Stadtgrabenbrücke)
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND SH bedankt für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planung der Stadtgrabenbrücke sowie zur Einräumung einer Nachfrist.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

1. Der BUND begrüßt die lange verzögerte Planung der Stadtgrabenbrücke und erwartet die zügige Umsetzung dieser für den Fahrradverkehr wichtigen Verbindung zur Innenstadt. Wir gehen davon aus, dass die Brücke in einer Ausführung, insbesondere in einer Fahrbahnbreite, geplant wird, die Fahrradfahrern und Fußgängern parallel und auch bei Gegenverkehr eine sichere und bequeme Nutzung ermöglicht.
2. Neben dem Querungsbauwerk selbst ist die Einbindung an das bestehende Radwege- und Straßennetz von Bedeutung für den Verkehrswert der neuen Wegeverbindung. Während auf der Nordseite eine hinreichend günstige Anbindung zur Schwartzauer Allee und zum Bahnhof gegeben ist, fehlt stadtseitig die kurze Anbindung an die Willi-Brandt-Allee. Im Bereich des öffentlichen Parkplatzes an der Musik- und Kongresshalle sollte diese Verbindung im Zusammenhang mit dem Brückenbau geschaffen werden.
3. Die gemäß B-Plan 03.02.00, 5.3, vorgegebene Fischotter-Querungshilfe ist unbedingt umzusetzen und nach Fertigstellung bezüglich seiner Eignung von einem Otter-Experten zu überprüfen.
4. Durch das Brückenbauwerk ergeben sich beiderseits des Stadtgrabens zwangsläufig dauerhafte Eingriffe in die geschützten, mit Gehölzen bestandenen Uferbereiche. Hierfür sind - soweit möglich in Eingriffsnähe – Ausgleichs-Baumpflanzungen vorzunehmen.
5. Während der Bauphase sind darüber hinaus gehende Eingriffe in die geschützten Uferbereiche, z.B. durch Baustelleneinrichtung und Baufahrzeuge, soweit wie möglich zu vermeiden und ggf. die betroffenen Flächen nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder naturnah zu gestalten. Zu diesem Zweck sollte eine ökologische Baubegleitung eingerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag